



22.1729.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 21. August 2023

Kommissionsbeschluss vom 21. August 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	4
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
5	Antrag	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 22.1729.01 beantragt der Regierungsrat, für die Förderung der Jugendkultur folgende Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2026 zu bewilligen:

GGG Kulturkick

Betriebsbeitrag für Personalressourcen und
Transfermittel Förderung Einzelprojekte
Jugendkultur

1'500'000 Franken

Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Erneuerung Rahmenausgabenbewilligung
Rahmenprojekte Jugendkultur

665'000 Franken

Total

2'165'000 Franken

Davon für das Jahr 2023

Staatsbeitrag GGG Kulturkick
Rahmenausgabenbewilligung
Jugendkulturpauschale (Juli-Dez. 2023)

425'000 Franken

300'000 Franken

125'000 Franken

Davon für die Jahre 2024–2026

Staatsbeitrag GGG Kulturkick
Rahmenausgabenbewilligung
Jugendkulturpauschale

1'740'000 Franken

400'000 Franken p. a.

180'000 Franken p. a.

Bei allen Ausgaben handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

2 Ausgangslage

Das neue Fördermodell Jugendkultur soll das bisherige ersetzen, für welches Fördermittel in der Höhe von 250'000 Franken p.a. bereitgestellt wurden (Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale für die Jahre 2019-2022)¹. Im Rahmen der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wurden diese Mittel für das Jahr 2022 auf 300'000 Franken p.a. erhöht (RRB Nr. 22/23/7 vom 16. August 2022). Diese Erhöhung geht zulasten der im Budget 2022 zusätzlich eingestellten Mittel zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative». Aufgrund der hohen Geschäftsdichte in der Abteilung Kultur hat sich die Vorlage des neuen Konzepts Jugendkulturpauschale mit entsprechendem Antrag um Ausgabenbewilligung verzögert. Aus diesem Grund wurde vom Regierungsrat eine ausserordentliche Verlängerung der geltenden Rahmenausgabenbewilligung für die Monate Januar bis Juni 2023 sowie Mittel in der Höhe von gesamthaft 125'000 Franken zur Verwendung gemäss des geltenden Förderkonzepts bewilligt.

Als Zielgrössen ab dem Jahr 2024 sind 400'000 Franken p. a. für die Einzelprojektförderung durch den GGG Kulturkick und 180'000 Franken p. a. für Rahmenprojekte im Bereich Jugendkultur durch die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement vorgesehen. Das Jahr 2023 gilt als Übergangsjahr, in welchem die bisherige Einzelprojektförderung, die bis zur Übergabe an den GGG Kulturkick noch von der Abteilung Kultur geführt wird, noch anteilig über die Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale erfolgt.

Die mit diesen Anpassungen insgesamt verbundenen Erhöhungen um 175'000 Franken für das Jahr 2023 und 330'000 Franken p. a. für die Jahre 2024 bis 2026 gehen vollumfänglich zulasten der zusätzlich im Budget 2022 sowie den Budgets der Folgejahre eingestellten Mittel zur

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109251>

Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative».

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.1729.01 betreffend «Förderung Jugendkultur» am 19. April 2023 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Generalsekretär des PD, die Leiterin der Abteilung Kultur sowie ein Fachmitarbeiter des Bereichs Kulturförderung/Jugendkultur teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK heisst die Stossrichtung des Ratschlags ausdrücklich gut. Die Förderung von Jugendkultur kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten. Darüber hinaus können durch sie soziale Integration, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein geschult und gelebt werden. Die Kommission begrüsst ferner, dass mit dem GGG Kulturkick ein etabliertes und funktionierendes Modell der Jugendkulturförderung gestärkt werden soll.

Gemäss Ratschlag wird heute unter Jugendkultur gemeinhin die aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb der Schule oder Ausbildung verstanden. In der Kulturförderung wird in der Regel die Altersgrenze von Gesuchstellenden bei 30 Jahren angesetzt. Folgerichtig fördert die Abteilung Kultur seit 2014 Jugendliche und junge Erwachsene bis zu ihrem dreissigsten Lebensjahr. Der GGG Kulturkick kennt derzeit hingegen die Förderung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Da die beiden Fördergefässe zusammengelegt werden sollen, wird die Altersgrenze des GGG Kulturkick auf 30 Jahre angehoben. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für junge Kulturschaffende bis zum Alter von 30 Jahren schafft klare Strukturen und eine Schärfung der Zuständigkeiten.

Die Kommissionsmehrheit zeigt zu Beginn der Beratung ein gewisses Unbehagen hinsichtlich der Anhebung des Alters der Jugendförderung von 25 auf 30 Jahre. Die Möglichkeit, durch die Anhebung des Förderalters verschiedene Lebensrealitäten abzubilden, überzeugt die Kommissionsmehrheit jedoch von der Sinnhaftigkeit der Massnahme. Bei der Beurteilung von Gesuchen sollte weniger das Alter der Gesuchstellenden, als die Qualität der Gesuche als wesentliches Kriterium zu Rate gezogen werden. Professionell arbeitende Kulturschaffende sollen nicht von der Jugendkulturpauschale profitieren, auch wenn sie das Alter von 30 noch nicht erreicht haben. Für sie stehen andere Fördergefässe zur Verfügung. Hinsichtlich der altersmässigen Durchmischung der Gesuchstellenden vertritt die Kommissionsmehrheit die Ansicht, dass es durchaus förderungswürdig ist, wenn in einer Gruppe von jugendlichen Antragsstellenden eine Minderheit der Gruppe das Alter von 30 Jahren bereits überschritten hat. Aus diesen Gründen plädiert die Kommissionsmehrheit dafür, das Förderalter – wie von den Expertinnen und Experten im Ratschlag vorgeschlagen – bei 30 Jahren zu belassen. Bei der Beratung der nächsten Leistungsperiode solle dargelegt werden, welchen Einfluss die Anhebung des Förderalters gehabt hat. Die Kommission wünscht sich hierzu eine Auswertung der Altersstruktur der geförderten Personen im Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale für die Jahre 2027 ff.

Eine Kommissionsminderheit setzte sich für die Senkung respektive die Beibehaltung des heutigen Förderalters von 25 Jahren ein, da die Jugend in diesem Alter gemäss vielen Definition

(beispielsweise Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG²) spätestens aufhört. Es soll verhindert werden, dass «richtige Jugendliche» keine oder weniger Gelder erhalten, weil Projekte von 30-Jährigen gefördert werden. Zudem fördert der GGG Kulturkick schon heute «ältere» Leute, wenn mindestens die Hälfte aller im Projektteam Mitwirkenden die Altersgrenze von 25 Jahren noch nicht überschritten haben. Dieser Umstand wird von der Kommissionsminderheit ebenfalls kritisiert. Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob das Förderalter gemäss Antrag des Regierungsrats nur deshalb angehoben werden soll, weil durch die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative mehr Geld vorhanden ist.

Im Laufe der Diskussion wurde der Antrag auf Senkung des Förderalters auf 25 Jahre gestellt. Die BKK stimmte mit 11 zu 2 Stimmen gegen den Antrag.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 2 Stimmen, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 21. August 2023 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/698/de>

Grossratsbeschluss I

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1729.01 vom 29. März 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.1729.02 vom 21. August 2023, beschliesst:

Für die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'500'000 (Fr. 300'000 für das Jahr 2023, Fr. 400'000 p. a. für die Jahre 2024 bis 2026) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend Rahmenausgabenbewilligung Jugend-kulturpauschale für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.1729.01 vom 29. März 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.1729.02 vom 21. August 2023, beschliesst:

Für Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 665'000 (nicht indexiert) erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.